

PROTOKOLL
über die 29. öffentliche Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 08.09.2020, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Michael Keller, Falk Elkmann, Christian Baureis, Karl-Heinz Heck, Arne Spangenberg und Peter Trietsch sowie Stadtrat Eberhard Diebel.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Pilger unterbrach die Sitzung von 20.06 bis 20.07 Uhr für Fragen aus der Bevölkerung und Ortsvorsteher.
Es wurden keine Fragen gestellt.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu beraten.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 25.06.2020
3. Neufassung der Friedhofsordnung (Satzung) der Stadt Waldeck
4. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck
5. Neubesetzung der Ortsgerichte Waldeck I – IV
6. Mitgliedschaft bei der ekom21 – KGRZ Hessen
Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
7. Gründung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung
8. Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee
Flächentausch mit der Waldeckischen Domänialverwaltung, dem Land Hessen und der Stadt Waldeck
9. Gemeinsame Marketingorganisation für die Erlebnisregion Edersee
10. Antrag der FDP-Fraktion zur Gründung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur gemeinsamen Vermarktung der Ederseeregion durch die Städte Bad Wildungen und Waldeck und die Gemeinden Vöhl und Edertal
11. Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ – Fördergebiete Waldeck und Sachsenhausen

12. Haushaltsvollzugsbericht zum 30.06.2020
13. 4. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren
hier: Einführung von Handyparken; Vertragsabschluss mit der Firma Parkster und Änderung der Gebühren für Jahresparkscheine
14. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Waldeck, Bereich „Auf den Salzäckern“
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
15. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Pflege der Bankette des Ederseebahn-Radweges
16. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

1.a Bürgermeister Vollbracht beantwortete die kleine Anfrage des Stadtverordneten Martin Schwechel zum Thema Umsetzung von Projekten.

Im August 2019 hat das Bauamt dem Ortsvorsteher von Freienhagen mitgeteilt, dass die beiden für 2019 vorgesehenen Projekte, Bewässerung Sportplatz und Sanierung Vorplatz Stadthalle, in das Jahr 2020 verschoben werden sollen. Der Bürgermeister wird sich in der nächsten Sitzung zu diesem Punkt äußern. Herr Vollbracht hat auf der Sitzung am 15. Oktober mitgeteilt, dass es Sinn macht, diese Arbeiten in 2020 parallel mit den Arbeiten zum Ausbau der Landesstraße durchzuführen, da der Asphalt vor der Stadthalle entsprechend mit ausgebaut werden kann. Aufgrund der räumlichen Nähe der Erdarbeiten sind diese Arbeiten dann von einem Bieter auszuführen.

Frage 1: Warum wurde mit den Arbeiten noch nicht begonnen?

Antwort: Die Maßnahme Bewässerung Sportplatz Freienhagen und die Sanierung am Vorplatz Stadthalle wurden aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt.

Frage 2: Welcher Beginn ist für die Arbeiten vorgesehen?

Antwort: Dazu kann aus heutiger Sicht keine konkrete Angabe erfolgen.

1.b Bürgermeister Vollbracht beantwortete die kleine Anfrage des Stadtverordneten Martin Schwechel zum Thema Windkraft.

Die Pachtverträge mit den einzelnen Anbietern für die Anlagen sind unterzeichnet.

Frage 1: Wie sieht die Bürgerbeteiligung der einzelnen Anbieter aus?

Antwort: Die Bürgerbeteiligung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck vom 05.11.2019 in der Form festgelegt, dass bis zu 5 % des Pachterlöses zweckgebunden für Vereinsförderung und/oder soziale Projekte jährlich über den Haushalt der Stadt Waldeck zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle des Angebotes eines „Bürgerstromangebotes“ ist das über den örtlichen Energieversorger anzubieten.

Frage 2: Welche Einsparungen (in Euro) kann ein 4-Personen-Haushalt bei einem örtlichen Stromanbieter durch die Bürgerbeteiligung im Jahr erzielen?

Antwort: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da

- a) keine Strom-Verbrauchszahlen der einzelnen Haushalte in Waldeck bekannt sind,
- b) nicht bekannt sind, welche konkreten Tarife die einzelnen Haushalte in Waldeck derzeit gewählt haben,
- c) der örtliche Energieanbieter noch keinen konkreten Tarif für einen „Bürgerstromtarif Waldeck“ kalkuliert hat und
- d) der Bürgerstromtarif letztendlich entscheidend davon abhängig ist, wie viele WEA tatsächlich genehmigt werden und ans Netz gehen.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Schwechel, ob ein Anbieter „Bürgerstrom“ anbietet und in welcher Form, teilte Bürgermeister Vollbracht mit, dass hierzu eine Bürgerversammlung im Oktober stattfinden soll.

1.c Bürgermeister Vollbracht beantwortete die kleine Anfrage des Stadtverordneten Martin Germann zu den Maßnahmen der Stadt Waldeck, um möglichst früh Erkrankungen mit Covid-19 in den Kindergärten und dem Umfeld dieser zu erkennen.

Das Land Hessen bietet zurzeit Erziehern und Erzieherinnen an, sich alle 14 Tage kostenfrei auf SARS-CoV 2 testen zu lassen.

Frage 1: Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wieviel Prozent der in den Kindergärten der Stadt Waldeck Beschäftigten dieses Angebot annehmen?

Antwort: Da es eine Untersuchung auf freiwilliger Basis ist, liegen keine grundsätzlichen Erkenntnisse vor. Die Nennung einer prozentualen Anzahl kann aus dienst- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Frage 2: Welche weiteren Anstrengungen/Maßnahmen werden von der Stadt Waldeck unternommen bzw. umgesetzt, um evtl. Erkrankungen mit Covid-19 möglichst früh zu erkennen?

Antwort: Die Stadt Waldeck orientiert sich an den Vorgaben des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Landes Hessen. Zuletzt geregelt durch

- Hygieneempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 12. August 2020, zuletzt ergänzt am 18. August 2020
- Empfehlung des Fachdienstes Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg für Personal und Eltern zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen.

1.d Bürgermeister Vollbracht beantwortete die kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Harald Schaaf und Jürgen Schanner zur Umgestaltung der Innenstadt des Stadtteiles Waldeck.

Die verschiedenen Planungen zur Umgestaltung des Marktplatzes und der Schloss- bzw. Bahnhofstraße im Stadtteil Waldeck wurden bereits mehrfach bei verschiedenen Gelegenheiten vorgestellt.

Schon unter Bürgermeister Feldmann wurde im Rahmen des Projektes Smart-City über diese Baumaßnahme gesprochen, doch leider wurde noch immer nicht mit ihrer Ausführung begonnen.

Frage 1: Welche Ausführung zur Umgestaltung des Marktplatzes (Straßen) ist geplant?

Antwort: Aufgrund von Konflikten mit einer klassischen Querschnittgestaltung (je 1 Richtungsfahrbahn und Gehweganlage) insbesondere im Bereich der Engstelle in der Schloßstraße und im Bereich der Stützmauer in der Elsterbergkurve fand im Dez. 2019 ein weiterer Abstimmungstermin bei Hessen Mobil in Bad Arolsen statt. Dort wurden intern entwickelte Vorentwurfskonzepte über eine abschnittsweise Einbahnstraßenlösung für den o.g. Bereich beraten. Von Hessen Mobil wurde eine solche Lösung grundsätzlich nicht abgelehnt. Weitere Entscheidungen wurden aber von dem Ergebnis eines Verkehrsgutachtens abhängig gemacht. Das Verkehrsgutachten liegt seit Juli 2020 vor. Dazu hat Hessen Mobil Ende August eine Stellungnahme vorgelegt. Als Kernaussage ist festzuhalten, dass eine Einbahnstraßenlösung für die o.g. Abschnitte weiter verfolgt werden kann.

Frage 2: Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort: Die Mittel sollen in dem HH Entwurf für das Jahr 2021 eingestellt werden. Aus heutiger Sicht soll ein Baubeginn im Herbst 2021 nach der Tourismussaison erfolgen.

Stadtverordneter Germann stellte die Zusatzfrage, ob die Waldecker Bürger in die Planung mit eingebunden würden.

Bürgermeister Vollbracht teilte mit, dass die Bürger mit eingebunden werden, wenn konkrete Pläne vorlägen.

1.e Bürgermeister Vollbracht beantwortete die kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Schanner zur Erhebung der Straßenbeiträge in der Stadt Waldeck.

In der Presse liest man in den letzten Monaten immer häufiger von Gemeinden, die ihre Straßenbeiträge abschaffen.

Um prüfen zu können, ob dieses auch für die Stadt Waldeck infrage kommt, wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

Frage 1: Welche Baumaßnahmen, bei denen die Straßenbeiträge erhoben wurden, hat die Stadt Waldeck in den letzten 5 Jahren durchgeführt?

Antwort: *In den Jahren 2015 – 2020 wurden Straßenbeiträge für folgende Maßnahmen erhoben:*

- a) *Sachsenhausen: Gartenstraße, Erneuerung der Straße und Gehwege auf der gesamten Länge*
- b) *Waldeck: Wäschepfad, Erneuerung der Straße und Gehwege auf der gesamten Länge*
- c) *Waldeck: Dr.-Mauser-Straße, Erneuerung der Straße und Gehwege im Abschnitt zwischen Wäschepfad und Bahnhofstraße (einschließlich Milchstraße)*
- d) *Waldeck: Bahnhofstraße, Erneuerung der Gehwege im Abschnitt Ortseingang bis Schildweg*

Frage 2: Welche Beiträge hat die Stadt Waldeck in den letzten 5 Jahren von den Bürgern für diese Maßnahmen erhoben (je Jahr)?

Antwort: Zu 1a) Erhebung im Jahr 2016
Straßenbeiträge wurden erhoben in Höhe von 363.492,53 EUR
Zu 1b) Erhebung im Jahr 2019
Straßenbeiträge wurden erhoben in Höhe von 61.688,37 EUR
Zu 1c) Erhebung im Jahr 2019
Straßenbeiträge wurden erhoben in Höhe von 210.028,55 EUR
Zu 1d) Erhebung im Jahr 2020
Straßenbeiträge werden erhoben in Höhe von 94.562,37 EUR

Stadtverordneter Merhof fragte nach, ob entsprechende Sonderposten gebildet würden und wie die entsprechenden Abschreibungszeiträume seien.

Hierzu teilte Bürgermeister Vollbracht mit, dass Sonderposten gebildet würden.
Die Abschreibungsdauer ist wie folgt festgelegt:
Straßen 25 Jahre
Wasser 40 Jahre
Kanal 50 Jahre

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 25.06.2020

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 25.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 3:

Neufassung der Friedhofsordnung (Satzung) der Stadt Waldeck

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und den dort abgestimmten Änderungsanträgen.

Folgende Änderungsanträge wurden gestellt:

1. In § 6 soll der zweite Satz durch den Wortlaut: „Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben“ ersetzt werden

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. In § 10, Abs. 4 soll der erste Satz durch den Wortlaut: „Bestattungen finden Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr statt.“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

3. In § 34, Abs. 1 erster Satz sollen die Worte „zu bepflanzen und“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung in der vorgelegten Form (mit den beschlossenen Änderungen)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 4:

Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Waldeck

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit den vorgeschlagenen Gebührentatbeständen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 5:

Neubesetzung der Ortsgerichte Waldeck I – IV

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Amtsgericht Korbach nachstehende Personen für die Neubesetzung der Ortsgerichte Waldeck I bis IV zur Ernennung vorzuschlagen:

Ortsgericht Waldeck I (Stadtteile Dehringhausen und Freienhagen)

Stellv. Ortsgerichtvorsteher	Rainer Weishaupt	Netzer Str. 26	Freienhagen
Ortsgerichtsschöffe	Matthias Lippe	Am Bornbusch 3	Dehringhausen

Ortsgericht Waldeck II (Stadtteil Höringhausen)

Ortsgerichtsvorsteher	Rainer Janetschko	Eichenweg 8
Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin	Birgit Vetter	Oberwarolder Str. 10
Ortsgerichtsschöffe	Helmut Wendorff	Grundhof 1
Ortsgerichtsschöffe	Jürgen Pfeiffer	Sandweg 12

Ortsgericht Waldeck III (Stadtteile Alraft, Nieder- Werbe, Ober- Werbe, Sachsenhausen, Selbach)

Ortsgerichtsschöffe	Karl Heinz Göbel	Zum Ortberg 1	Alraft
Ortsgerichtsschöffe	Jörg Neuhaus	Möhrengarten 2	Nieder- Werbe

Ortsgericht Waldeck IV (Stadtteile Netze und Waldeck)

Ortsgerichtsschöffe	Wulf-Jürgen Heun	An der Bleiche 3	Netze
Ortsgerichtsschöffe	Heinrich Hermann Herbert Brinckemper	Bericher Weg 5	Waldeck

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 Ortsgerichtsgesetz (OGG) sind gegeben; Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 6:

Mitgliedschaft bei der ekom21 – KGRZ Hessen

Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck wählt folgende Personen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21:

Bürgermeister Jürgen Vollbracht

Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21:

Erster Stadtrat Bruno Arlt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 7:

Gründung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen des Bundes (Onlinezugangsgesetz – OZG) im Rahmen eines Interkommunalen Projekts gemeinsam mit den Gemeinden Edertal und Vöhl sowie mit der Stadt Lichtenfels umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit den beteiligten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

zu Punkt 8:

Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee Flächentausch mit der Waldeckischen Domänialverwaltung, dem Land Hessen und der Stadt Waldeck

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung.

Nach eingehender Diskussion um Zuwegungen des „Grenztrails“ und geplanter Seilbahnstreckenführung, zu geringem Finanzausgleich und fehlender konkreter Vertragsformulierungen etc. wurde von der FDP-Fraktion der Änderungsantrag gestellt, den Beschluss um folgenden Satz zu erweitern:

„Der abschließende Tauschvertrag wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgeschlagenen Flächentausch im Zuge der Ausweitung des Nationalparks Kellerwald-Edersee zu den aufgeführten Konditionen vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Hessen und des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu.

Der abschließende Tauschvertrag wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 wurden gemeinsam beraten.

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung.

Zu Punkt 9:

Gemeinsame Marketingorganisation für die Erlebnisregion Edersee

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Stadt Waldeck mit einem Anteil von 25 % an der gemeinsam mit den Kommunen Edertal, Vöhl, Waldeck und Bad Wildungen geplanten touristischen Marketing GmbH beteiligt. Das Stammkapital soll 72.000,00 EUR betragen, die anteilige Kapitaleinlage für die jeweilige Kommune beträgt 18.000,00 EUR.

Die Stadt Waldeck trägt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zunächst 175.000,00 EUR netto.

Ein noch zu erstellender Gesellschaftsvertrag ist zur Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 10:

Antrag der FDP-Fraktion zur Gründung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur gemeinsamen Vermarktung der Ederseeregion durch die Städte Bad Wildungen und Waldeck und die Gemeinden Vöhl und Edertal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die Neuorganisation der Tourismusförderung für die Region Edersee gemeinsam mit den Gemeinden Edertal und Vöhl und der Stadt Bad Wildungen umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit den beteiligten Kommunen eine förderfähige Kooperationsvereinbarung sowie entsprechende Verträge zur Umsetzung zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit einen Förderantrag zu stellen bzw. durch eine der beteiligten Kommunen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 11:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ – Fördergebiete Waldeck und Sachsenhausen

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Fall der Aufnahme in das Förderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für den Doppelkern Waldeck und Sachsenhausen ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK - zu erarbeiten sowie eine Steuerungsstruktur und Lokale Partnerschaften aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 12:

Haushaltsvollzugsbericht zum 30.06.2020

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand 30.06.2020 zur Kenntnis.

Zu Punkt 13:

4. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren hier: Einführung von Handyparken; Vertragsabschluss mit der Firma Parkster und Änderung der Gebühren für Jahresparkscheine

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und dem dort abgestimmten Änderungsantrag. Sie empfehlen die Zustimmung zu Beschlussvorlage.

Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

Der Artikel 2 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Im § 4 Nr. 1 wird die Gebühr für den Jahresparkschein auf 34,00 Euro (statt 26,00 Euro) festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Option, die Parkgebühr über eine sog. „Handy-App“ zu begleichen, ab dem 01.10.2020 auch auf dem Gebiet der Stadt Waldeck einzuführen und beauftragt gleichzeitig den Magistrat, einen entsprechenden Vertrag mit der Firma Parkster GmbH, Lyonel-Feining-Str. 28, 80807 München, abzuschließen.

Die Gebühr für den Jahresparkschein wird ab 2021 auf 50,00 Euro festgesetzt.

Dazu wird die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 12.03.2002, in Kraft getreten zum 30.03.2002, zuletzt geändert durch 3. Nachtrag vom 06.07.2006, in Kraft getreten zum 15.07.2006, wie folgt geändert:

Artikel 1:

Im § 1 Nr. 1 wird der Satz „Die Begleichung der Parkgebühr ist auch über digitale Medien möglich“ angefügt.

Artikel 2:

Im § 4 Nr. 1 wird die Gebühr für den Jahresparkschein auf 50,00 EUR (statt 26,00 EUR) festgesetzt.

Artikel 3:

Artikel 1 dieses 4. Nachtrages zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Artikel 2 dieses 4. Nachtrages zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Zu Punkt 14:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Waldeck, Bereich „Auf den Salzäckern“ Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Stellv. Finanzausschussvorsitzender Schanner und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und dem dort abgestimmten Änderungsantrag. Sie empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Fragen der Stadtverordneten über die Festsetzung der Grundstückspreise, Erschließungskosten und Bauleitplanverfahren wurden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einem Bauleitplanverfahren im Bereich „Auf den Salzäckern“ im Stadtteil Waldeck und der Teilaufhebung einzelner Bebauungspläne in noch festzulegenden Bereichen einzelner Stadtteile grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Zu Punkt 15:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Pflege der Bankette des Ederseebahn-Radweges

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Anfrage.

Der Ederseebahn-Radweg wird in den Medien als einer der schönsten Radwege Hessens bezeichnet und hat für die Waldecker Bürger und für unseren Tourismus eine sehr hohe Bedeutung.

Die Pflege der Bankette obliegt den Anrainergemeinden. Die Verkehrssicherheit wird durch Mulchen der Bankette und durch Schlegeln der in den Verkehrsraum hineinwachsenden Büsche und Äste von Bäumen durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes gewährleistet.

Das Mulchen der Bankette wird von den Bauhöfen der Anrainergemeinden zu verschiedenen Zeiten ausgeführt. Die Banketten im Bereich der Stadt Waldeck werden am häufigsten gemulcht und erfolgt aus ökologischer Sicht zu ungünstigen Zeitpunkten (z. B. zu Zeiten der Frühjahrs- und Sommerblüte der Wildblumen).

Frage 1: Nach welchem Konzept erfolgt die Pflege der Bankette des Ederseebahn-Radweges?

Antwort: Die Arbeiten erfolgten bisher nach der Vegetationsentwicklung sowie dem Arbeits- und Zeitplan des Bauhofes. Grundsätzliche Anforderungen zu einer konzeptionellen Ausrichtung in bestimmte Zielvorgaben bestehen nicht. In der Sitzung des Magistrates vom 25.08.2020 wurde vereinbart, dass zukünftig 3 Arbeitseinsätze (1. – 3. Mahd) durchzuführen sind. Diese sind nicht vor den Terminen 15.06. (1. Mahd), 15.07. (2. Mahd) und 15.10. (3. Mahd) auszuführen. Die zu bearbeitenden Mahdstreifen wachsen von der 1. Mahd mit max. 1,20 m Breite, über max. 2,50 m Breite bei der 2. Mahd auf max. 5,00 m Breite bei der 3. Mahd an.

Frage 2: Werden in diesem Konzept ökologische Aspekte (z. B. Artenschutz) berücksichtigt?

Antwort: siehe zu 1.

Frage 3: Hat das ausführende Personal genügend gärtnerische Kompetenz ökologische Aspekte zu berücksichtigen? Wurden hierzu Schulungen bzw. Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt?

Antwort: Das Personal verfügt durch langjährige Befassung mit dem Thema nur über selbstangeeignete Kompetenz. Nach dem Beitritt zum Landschaftspflegeverband wurden Kursangebote mit der Zielrichtung besucht.

Frage 4: Würde die Verkehrssicherheit auch bei einer geringeren Anzahl von Arbeitseinsätzen (Bankettpflege durch Mulchen) gewährleistet sein?

Antwort: Die Verkehrssicherheit wird durch die Fragestellung als weiches Kriterium hinsichtlich seiner Auslegung definiert. Setzt man voraus, dass das faktisch auch so ist kann man auch mit weniger Arbeitseinsätzen bei der Bankettpflege eine Verkehrssicherheit erklären. Ob das im Haftungsfall bestätigt wird kann hier nicht geklärt werden.

Frage 5: Weshalb erfolgte die Pflege der Anrainergemeinden bisher in unterschiedlichen Intervallen und zu unterschiedlichen Zeiten? Wurden Abstimmungsgespräche mit den Nachbargemeinden geführt? Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

Antwort: Es wurden Gespräche mit den Nachbarkommunen in der Sache geführt. Eine einheitliche Abarbeitung kann aufgrund unterschiedlicher Aufgaben, Prioritäten und Strukturen der einzelnen Bauhöfe nicht gewährleistet werden.

Frage 6: Welcher Zeitaufwand (ungefähr) wird für ein einmaliges Mulchen (ohne Schlegeln der Büsche / Äste / beide Bankette) benötigt?

Antwort: 1 Arbeitseinsatz Bankette komplett 5 Arbeitstage

Frage 7: Wie hoch war der finanzielle Aufwand (ungefähr) für die Pflege des Ederseebahn-Radweges (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)?

Antwort:

2018	132 Std.
2019	250 Std
2020	190 Std bis Juli

Der Wert für 2018 weicht stark ab, weil es im laufenden Jahr eine Änderung in der Systematik der Stundenerfassung gegeben hat

Zu Punkt 16:

Verschiedenes

16.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte noch einmal ausdrücklich mit, dass „Kleine Anfragen“ nur von einzelnen Stadtverordneten, nicht aber von Fraktionen, gestellt werden dürfen.

16.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass der Bauausschuss am 13.08. getagt hat und der Sperrvermerk für die Feldwegebaumaßnahmen aufgehoben habe.

16.3 Bürgermeister Vollbracht bat die Ortsvorsteher im Anschluss an die Sitzung noch um eine kurze Besprechung.

Sitzungsende: 22.05 Uhr

34513 Waldeck, 09.09.2020

gez.: Pilger, Stadtverordnetenvorsteher
gez.: Zimmermann, Schriftführer